

## Informationen zum Ablauf bei der Anfrage zur Mitfinanzierung eines Füll- und Waschplatzes für die Landwirtschaft im Kanton Zürich

Im Folgenden sind die Schritte zusammengefasst, die nötig sind, um einen Waschplatz zu erstellen mit hälftiger Finanzierung durch Bund und Kanton.

Viele hilfreiche Unterlagen sind verfügbar auf der Homepage

<http://www.strickhof.ch/fachwissen/pflanzenschutz/>. Bitte lesen Sie die Auflagen und Hinweise im Formular „Bedarfsnachweis und Gesuch für einen Füll- und Waschplatz“ aufmerksam durch. Diese Punkte werden bei der Bauabnahme überprüft. Die Auszahlung von Beiträgen erfolgt erst nach erfolgreicher Kontrolle dieser Punkte. Für einen einfachen Ablauf empfehlen wir Ihnen folgendes Vorgehen:

- Formular «Füll- und Waschplatz, Vermögensverhältnisse der Bauherrschaft» ausfüllen und an ALN, Abt. Landwirtschaft, Walcheplatz 2, Postfach, 8090 Zürich schicken.
- Formular „Bedarfsnachweis und Gesuch für einen Füll- und Waschplatz“ ausfüllen: Version überdacht oder ohne Dach, jeweils mit oder ohne Verdunstungsanlage. Ausgefülltes Formular zusammen mit einem Entwässerungsplan zur Prüfung an die Fachstelle Pflanzenschutz des Strickhofs senden (Bei Version ohne Dach vor Senden Kontakt aufnehmen mit Fachstelle Pflanzenschutz des Strickhofs).
- Die Fachstelle Pflanzenschutz prüft die Unterlagen (u.a. auf Vollständigkeit, Verhältnismässigkeit und Plausibilität)
- Offerten einholen aufgrund des vom Strickhof beurteilten Formulars «Bedarfsnachweis und Gesuch für einen Füll- und Waschplatz und diese dem Strickhof nachreichen.
- Dieser beantragt dann die Projektunterstützung bei der Abteilung Landwirtschaft.
- Die Abteilung Landwirtschaft entscheidet über die Subventionierung.

Nach der Befürwortung des Gesuchs durch die Fachstelle Pflanzenschutz (Realisierung innerhalb der nächsten 24 Monaten nach Bewilligung):

- Baubewilligung bei der Gemeinde einholen
- **Ausschreibung im kant. Amtsblatt nach Art. 97 LwG**
- Baubeginn (sobald alle Bewilligungen vorhanden sind)
- Bauabschluss: Erstellen einer Schlussabrechnung mit Einbezug von Eigenleistungen und Maschinenkosten gemäss Ansätzen Agroscope
- Informierung der Fachstelle Pflanzenschutz über den Bauabschluss
- Bauabnahme durch Gemeindeingenieur
- Die Auszahlung des finanziellen Beitrags erfolgt durch die Abteilung Landwirtschaft nach Vorliegen der Bauabrechnung und der Bauabnahme

### Strickhof, Fachstelle Pflanzenschutz

Markus Hochstrasser

[Markus.hochstrasser@strickhof.ch](mailto:Markus.hochstrasser@strickhof.ch)

058 105 98 19

Georg Feichtinger

[Georg.feichtinger@strickhof.ch](mailto:Georg.feichtinger@strickhof.ch)

058 105 99 41

### Fachstelle Gemüse

Christof Gubler

[christof.gubler@strickhof.ch](mailto:christof.gubler@strickhof.ch)

058 105 91 74